

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410)

Die Gemeinde Bentzin als Träger des Vorhabens beabsichtigt durch die folgende bauliche Maßnahme

„Hochwasserschutz / Löschwasserversorgung-Rohrleitung Zemmin BA1-“

die Vorflut für eine sichere Entwässerung der Ortslage Zemmin herzustellen.

Zu diesem Zweck ist der Bau einer ca. 200 m langen neuen Rohrleitung DN 400 im Bereich „Hofplatz“ vorgesehen, da die vorhandene alte Leitung nicht mehr funktionsfähig und nach Inaugenscheinnahme durch eine Kamerabefahrung auch nicht mehr reparabel ist.

Starkniederschläge haben im Ortskern wiederholt, insbesondere in den Jahren 2011, 2017 sowie im Juni 2018, zu Rückstau und Überflutungen im Straßen- und Wohnbereich geführt.

Die geplante Leitung läuft wie die vorhandene vom ca. 0,2 ha großen Teich in einen Binnengraben, der nach 72 m Lauflänge in den offenen Graben 1-5-0-6, einem Gewässer II. Ordnung, mündet. Räumung und Profilierung dieses Binnengrabens sowie ein neuer Pflegedurchlass im Graben 1-5-0-6 sind Bestandteile der Maßnahme.

Die neue Leitung wird aus bautechnischen Gründen in die westliche Straßenseite „Hofplatz“ verlegt, da der östliche Grünstreifen vollständig mit Leitungen und Kabeln belegt ist und vermehrt Bodenhindernisse wie Findlinge zu erwarten sind. Im weiteren Verlauf wird die Trasse östlich des Gutshauses genutzt, im Leitungsverlauf sind ferner drei Kontrollschächte angeordnet. Die geplante Rohrleitung mündet am Ende mit einem Böschungstück in den Verbindungsgraben nahe des ehemaligen Gutshauses und von da in den Vorfluter 1-5-0-6.

Des Weiteren wird die vorhandene Straßenentwässerungsleitung DN 150, die sich im Baufeld der neu zu bauenden Rohrleitung DN 400 B befindet und somit schlecht zu sichern ist, auf einer Länge von 90 m als DN 250 erneuert. Diese Leitung entwässert direkt in den Dorfteich. An diese Leitung werden die bisher mit der Altleitung verbundenen Straßeneinläufe sowie Überläufe des geklärten und gereinigten Abwassers von 4 vorhandenen KKA angeschlossen.

Der Zulauf am Dorfteich soll über ein Staubauwerk regelbar sein. Dazu wird der gut erhaltene Stahlstau (Modell „Friedland“) aufgearbeitet und entlang der Uferlinie an den neuen Rohreinlauf versetzt.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am .07.2020

Die gesamte Anlage soll nicht nur Überflutungen im Ortskern verhindern sondern mittels des Staubauwerkes am Rohrleitungseinlauf die Regenrückhaltung im Teich einschließlich einer ausreichenden Löschwasserreserve gewährleisten.

Die Umsetzung der Maßnahmen sind von September bis Dezember 2020 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.



Michael Sack
Landrat

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 07.2020